

IHK Rhein-Neckar  
 Bereich 2.5  
 Postfach 10 16 61  
 68016 Mannheim

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Firma               |     |
| Firmenanschrift     |     |
| IHK-Mitgliedsnummer |     |
| PLZ                 | Ort |

## Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis gem. § 34 c GewO

(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

### Antragsteller: Natürliche Person

(z.B. Einzelunternehmer, Inhaber eines e.K., bei OHG, KG, GbR die jeweils geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

#### Hinweis

- Der Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich der Wohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers oder der Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der IHK Rhein-Neckar befindet.

### 1. Antragsteller

|                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Name                             | Vorname/n (Rufname an erster Stelle) |
| Geburtsname (nur bei Abweichung) | Geburtsdatum                         |
| Geburtsort                       | Staatsangehörigkeit                  |

### Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

|                    |         |        |
|--------------------|---------|--------|
| Straße, Hausnummer |         |        |
| PLZ, Ort           |         |        |
| Telefon            | Telefax | E-Mail |

## 2. Angaben zum Unternehmen

|                                                     |         |        |
|-----------------------------------------------------|---------|--------|
| IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden) |         |        |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung           |         |        |
| PLZ, Ort                                            |         |        |
| Telefon                                             | Telefax | E-Mail |

## 3. Angaben zur bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 GewO

Ich habe seit dem \_\_\_\_\_ die Erlaubnis nach § 34 c Abs.1 S.1 GewO bisher für die Tätigkeiten von  
als

- Nr. 1 - Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
- Nr. 2 - Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i GewO (Immobilienkredit)
- Nr. 3 - Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbenden, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerber um Erwerbs- und Nutzungsrechte
- Nr. 4 - Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
- Nr. 5 - Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuch für Dritte

Datum der Erlaubniserteilung und ausstellende Behörde

#### **4. Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis nach § 34c Abs.1 S. 1 GewO auf das Gewerbe als**

- Nr 1 - Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
- Nr. 2 - Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO (Immobilienkredit)
- Nr. 3 - Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbenden, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerber um Erwerbs- und Nutzungsrechte
- Nr. 4 - Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
- Nr. 5 - Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2,3,5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuch

#### **Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag:**

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bei Erweiterung auf das Gewerbe des Wohnimmobilienverwalters

Sofern die Erlaubniserteilung **länger als 12 Monate zurückliegt oder die damals vorgelegten Unterlagen älter als 12 Monate sind**, müssen für den **Erweiterungsantrag** noch folgende Nachweise und Bescheinigungen beigebracht werden:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen und ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für die juristische Person selbst, für die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen, sowie ggfls. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

- Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen für die juristische Person selbst, für die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen, sowie ggfls. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) für die juristische Person
- Bestätigung des Insolvenzgerichts für die juristische Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde
- Aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

#### **Datenschutzrechtliche Information:**

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34c GewO zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 34c GewO i. V. m. Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname  
Geburtsname  
Anschrift  
Geburtsdatum/ -ort  
Staatsangehörigkeit  
Funktion  
Kontaktdaten  
Vertretungsberechtigung  
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)

- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 6.1. bis 6.6. im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

### **Gebührenhinweis**

Bitte beachten Sie:

- Für die Erweiterung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit nach §34c ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz auf die erteilte Erlaubnis unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihre Ansprechpartner**

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



**E-Mail**

andrea.grzeskowiak@  
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@  
rhein-neckar.ihk24.de

**Telefon**

0621 1709-195

0621 1709-289